

Das ökumenische Engagement der Kirche von Norwegen

Mit diesem Buch* liegt nunmehr seit einem Jahr auch in gedruckter Form der Bericht eines Ausschusses der (lutherischen) Staatskirche Norwegens über „Das ökumenische Engagement der Kirche von Norwegen“ vor. Ende 1976, als der Bericht erstmals bekannt wurde, hatte er auch hierzulande einiges Aufsehen erregt, enthielt er doch in der entscheidenden Frage, ob die Norwegische Kirche Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen bleiben solle, ein gespaltenes Votum: eine Mehrheit plädierte für den Verbleib, eine Minderheit für den Austritt. Nun mag das 30jährige Bestehen des Ökumenischen Rates Anlaß sein, die wichtigsten Passagen dieser Stellungnahme auch deutschsprachigen Lesern zugänglich zu machen. Der Ökumenische Rat hat selbst in seinem Dokumentationsdienst wcc-exchange (Nr. 1/1977) den wichtigsten Abschnitt der Stellungnahme in englischer Sprache veröffentlicht.

Der Ausschuß war im November 1974 von der Bischofsversammlung der Kirche von Norwegen beauftragt worden, in seine Beurteilung des gegenwärtigen und zukünftigen ökumenischen Engagements der norwegischen Kirche folgende Aspekte einzuarbeiten:

„1. Die ökumenische Verantwortung der Kirche gemäß der Schrift und dem Bekenntnis; davon abgeleitet die theologischen Voraussetzungen für zwischenkirchliche Zusammenarbeit.

2. Eine geschichtliche Übersicht über das ökumenische Engagement, wie es sich in allianz- und kirchenökumenischen Organisationen und Maßnahmen geäußert hat.

3. Eine kurze Charakteristik der ökumenischen Organisationen (ihre Basis, ihr Selbstverständnis und ihre Funktion).

4. Eine Übersicht über das heutige Engagement der norwegischen Kirche in organisatorischer Zusammenarbeit und in bilateralen Kontakten.

5. Eine historische Übersicht über die Haltung der norwegischen Kirche, besonders der verschiedenen Organisationen für Äußere und Innere Mission, gegenüber der ökumenischen Arbeit. Dabei ist in besonderer Weise die in jüngster Zeit verstärkt vorgetragene Kritik an der ökumenischen Bewegung zu berücksichtigen, die gelegentlich zur Forderung nach dem Austritt aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen geführt hat.

6. Eine Analyse der norwegischen und der wichtigsten ausländischen Debatte um die Mitgliedschaft im ÖRK.

7. Eine Darstellung der Haltung, welche die norwegische Kirche durch ihre Repräsentanten in ökumenischen Organen, Konferenzen usw. in kontroversen Fragen eingenommen hat; hierbei sind besonders zu berücksichtigen die diesbezüglichen Beschlüsse der Bischofsversammlung, des Zwischenkirchlichen Rates und deren Organe.

8. Eine Darstellung eventueller Alternativen des ökumenischen Engagements. Hier müssen auch berücksichtigt werden die strukturellen und kirchenrechtlichen Fragen (z.B. das Problem der Repräsentation), die mit kirchen- und allianz-ökumenischen Modellen verbunden sind“ (7–8).

* Den norske Kirkes økumeniske engasjement. Land og Kirke / Gyldendal Norsk Forlag, Oslo 1977. 241 Seiten. Brosch.

Diese Aufgabenstellung entspricht in etwa der Gliederung des vorliegenden Berichtes. Hier seien zunächst einige Stellen aus dem Abschnitt angeführt, in dem die Voraussetzungen jeglicher ökumenischer Zusammenarbeit dargestellt werden, wie sie sich von der Schrift und dem (lutherischen) Bekenntnis her ergeben:

„Ökumenische Arbeit will die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen Kirchen fördern im Hinblick auf eine Überwindung der Spaltung in der Christenheit und so eine echte kirchliche Einheit schaffen. Damit diese Arbeit gelingt, müssen von vornherein klare Voraussetzungen erfüllt sein. . .

Die vielen kirchlichen Gemeinschaften sind geprägt von mehreren Unterschieden: soziologische, kulturelle, sprachliche, rassische und politische Unterschiede haben im Lauf der Zeit oft dazu beigetragen, Gegensätze zwischen Kirchen zu schaffen. Ökumenische Arbeit muß voraussetzen, daß keiner dieser Unterschiede als reelle Grundlage für eine Spaltung angesehen werden darf. Geschieht das nicht, so hat man etwas anderes als das Evangelium zum Fundament der Kirche gemacht und seine eigenen Vorurteile zur Basis für die Einheit der Kirche erhoben.

Ebensowenig kann als legitimer Grund zur Spaltung anerkannt werden, daß die Kirchen an verschiedenen Orten mit einer unterschiedlichen Ordnung des Gottesdienstes und Verfassung der Kirche auftreten. Ziel der ökumenischen Arbeit kann nicht sein, eine gemeinsame Kirchenverfassung mit einer einheitlichen Organisationsstruktur zu erreichen, eine ‚Superkirche‘ oder ein einheitliches Muster der Kirchenverfassung für alle Kirchen. Es ist auch nicht entscheidend, daß überall dieselben Zeremonien und dieselbe Ordnung des Gottesdienstes eingehalten werden. . . Dagegen behauptet CA 7, daß es zur wahren Einheit der Kirche genüge, daß man in der Lehre des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente einig sei. Wo eine solche Einheit in der Verkündigung des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente besteht, dort besteht eine faktische kirchliche Einheit, unabhängig von allen anderen Unterschieden. Und umgekehrt muß man sagen, daß dort, wo keine Einheit in der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente besteht, die Kirche gespalten ist, ob das organisatorisch zum Ausdruck kommt oder nicht.

Die ökumenische Arbeit muß also, genauer gesagt, zum Ziel haben, die lehrmäßigen Gegensätze zu überwinden, die es zwischen Kirchen hinsichtlich der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente gibt. Solche Gegensätze können nur überwunden werden, wenn sie nicht verdeckt oder verheimlicht, sondern Gegenstand von Lehrgesprächen werden.

Die Frage nach den Voraussetzungen der Ökumene ist also im Grunde die Frage nach der Basis solcher Gespräche. Die Voraussetzung ist, daß es sich um Kirchen handelt, die sich in einer grundlegenden Weise dem christlichen Offenbarungsinhalt verpflichtet wissen und die gemeinsam haben, daß sie an den Herrn Jesus Christus glauben.

Gleichzeitig sind sie sich dessen bewußt, daß sie diesen Offenbarungsinhalt in unterschiedlicher Weise verstanden haben und zusammentreffen wollen, um diese Unterschiede zu überwinden. Wenn dies aber überhaupt nur möglich sein soll, dann muß es einen gewissen Ausgangspunkt geben, in dem sich die Partner von vornherein einig sind. Es muß ein gewisses Minimum an Einheit von Anfang an geben, damit das Gespräch überhaupt fortschreiten kann. Diese gemeinsame Grundlage muß die erklärte *Basis* für die ökumenische Arbeit sein. Ohne eine

solche Basis wird ökumenische Arbeit unmöglich. Die Geschichte der ökumenischen Bewegung zeigt, daß diese Frage eine entscheidende Rolle gespielt hat, wenn es um die Errichtung ökumenischer Organe und Organisationen ging“ (185–187).

Aufgrund dieser Voraussetzungen beurteilt der Bericht anschließend die verschiedenen Organisationen, zunächst den Ökumenischen Rat der Kirchen. Dabei teilt er sich in drei verschiedene Aussagen: Eine gemeinsame Stellungnahme aller Mitglieder des Ausschusses, ein Majoritätsvotum und eine abweichende Aussage einer Minorität. Aus allen drei Voten seien hier die wichtigsten Passagen zitiert. Zunächst aus der gemeinsamen Stellungnahme:

„Obwohl es schwierig ist, den Ökumenischen Rat der Kirchen kirchlich (ekkleziologisch) völlig eindeutig zu bestimmen, so meinen wir doch, eine Organisation von der Art dieses Rates sei prinzipiell zu verantworten. Das Legitime an der *Kirchenökumene* ergibt sich aus dem Verständnis des Wesens und der Aufgabe der Kirche und den Motiven für zwischenkirchlichen Kontakt, die sich daraus ergeben: die Einheit der Kirche, ihre Universalität, Sichtbarkeit usw. . .

Jede Arbeit für kirchliche Einheit muß eine klare gemeinsame Grundlage haben. Der ÖRK hat eine solche Basis. . .

Diese Basis ist kein vollständiges Bekenntnis und auch nicht als solches gemeint. Eine Basis in Form eines umfassenden lehrmäßigen Bekenntnisses würde dem Ökumenischen Rat mehr das Gewicht einer Kirche verleihen. Die jetzige Basis hat zum Ziel, ein Kriterium für die Mitgliedschaft zu sein und den Charakter und die Zielsetzung der ‚Gemeinschaft von Kirchen‘ anzugeben.

Zusätzlich dazu enthält die Basis ein christologisches und ein trinitarisches Element sowie einen Verweis auf die Schrift. Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß diese die naheliegendsten Momente sind, die eine solche Basis berücksichtigen müßte. Es besteht allerdings keine Einigkeit im Ausschuß, wie der Inhalt dieser Basis zu beurteilen sei, und wir verweisen deshalb auf die Sondervoten.

Die Verfassung des Ökumenischen Rates beschreibt seine Arbeitsaufgaben. Er soll die Kirchen aufrufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und der einen sakramentalen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet. Der Rat will das gemeinsame Zeugnis der Kirchen erleichtern, sie in ihrer missionarischen Arbeit, ihrem Dienst am Menschen in Not und ihrer Arbeit für Gerechtigkeit und Frieden unter den Menschen unterstützen. Der Rat möchte auch mit nationalen ökumenischen Räten, konfessionellen Weltbünden und anderen ökumenischen Organisationen zusammenarbeiten.

Wir sehen die hier aufgezählten Aufgaben als legitime und dringende Aufgaben für einen Ökumenischen Rat der Kirchen an. Es sind Aufgaben, die sich aus der gemeinsamen ökumenischen Verantwortung der Kirchen ergeben und die von den Kirchen alleine nicht gelöst werden können. Es ist besonders positiv zu beurteilen, daß sowohl die Vermittlung des Evangeliums durch die Kirche in Mission und Zeugnis als auch ihre Arbeit im Dienste der Nächstenliebe zur Verhinderung und Linderung von menschlicher Not so klar unterstrichen werden. Es kommt deutlich zum Ausdruck, daß der Rat als solcher bei der Ausübung dieses Mandats nicht als Kirche auftritt, sondern den Kirchen helfen möchte bei der Durchführung dessen, was ihre Aufgabe ist. . .

Das Hauptproblem in der *Organisation* des ÖRK ist das Verhältnis zwischen dem Sekretariat und den gewählten Organen. Das ist nichts Einmaliges bei internationalen Organen, aber der Charakter des Ökumenischen Rates der Kirchen trägt doch dazu bei, die anstehenden Spannungen noch zu verstärken. Wenn Ausschüsse, Kommissionen und Komitees einmal im Jahr nur zusammentreten, muß das Sekretariat einen entscheidenden Einfluß auf die Vorbereitung und die Durchführung von Beschlüssen haben. Die Kritik gegen das Sekretariat des ÖRK richtet sich darauf, daß dies gewissen theologischen Richtungen und einzelnen Theologen einen Einfluß auf die Behandlung und Durchführung von Aufträgen gibt, die nicht den Aussagen und Wünschen der Mehrheit in den gewählten Organen entspricht. Der Ausschuß ist sich dessen bewußt, daß das Sekretariat das Recht haben muß, wichtige Problemstellungen und Anliegen zu fördern, die sich in den Mitgliedskirchen bemerkbar machen. Die Voraussetzung dessen muß aber sein, daß das Sekretariat dabei loyal den Richtlinien und Prinzipien folgt, die die verantwortlichen Organe aufgewiesen haben. Eine Reihe von Mitgliedskirchen hat sich dahingehend geäußert, daß dies offenbar nicht immer befolgt wird, und eine Analyse dessen, was z. B. innerhalb des Dialogprogrammes in den letzten Jahren geschehen ist, scheint ihnen recht zu geben. . .

Für eine lutherische Kirche bedeutet *kirchliche Einheit* Übereinstimmung in der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente (s. o.). Diese Einheit will sich manifestieren in einem gemeinsamen Bekenntnis und der Sammlung um die Gnadenmittel. Kircheneinheit oder Kirchenspaltung sind deshalb in letzter Instanz Fragen um das Verständnis der Wahrheit des Evangeliums. Praktisch bedeutet das, daß Lehrgespräche als ökumenische Methode das wichtigste Arbeitsmittel zur Erreichung der Einheit sein müssen.

Auf diesem Hintergrund muß man es beklagen, daß man im Ökumenischen Rat der Arbeit für die bekenntnismäßige Einheit zwischen den Kirchen nicht größere Priorität gegeben hat. Bereits in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen hat man innerhalb der ökumenischen Bewegung großes Gewicht auf die praktische kirchliche Zusammenarbeit (*Life and Work*) als Mittel zur Einheit gelegt. Im Rahmen von Faith and Order wurde der Behandlung von Fragen der Kirchenverfassung größerer Platz eingeräumt, als sie nach lutherischer Sicht verdienen, aber wir sehen ein, daß dieser Sachverhalt der Bedeutung entspricht, die solchen Fragen in anderen Kirchen zukommt. . .

Zusätzlich zu dem starken Interesse für politische und soziale Fragen vom Ende der 60er Jahre an geschah eine Erweiterung des *Missionsverständnisses* mit einseitiger Betonung der äußeren menschlichen Gegebenheiten. Christus wurde in hohem Grad gesehen als der große Befreier, und Befreiung wurde sehr weit interpretiert, so daß sie auch soziale Verbesserungen und politische Freiheit umfaßte. Der Schwerpunkt wurde damit verschoben weg vom Auftrag zur Evangelisation hin zur Arbeit für besseren Lebensstandard und größere Gerechtigkeit für alle Menschen. Das führte dazu, daß die Rede der Schrift von Jesus als dem Versöhner und von der Befreiung als der persönlichen Rettung aus Gottes Zorn und als Eingliederung in ein neues Verhältnis zu Gott in den Hintergrund getreten ist.

Diese Änderung in der Sicht des Inhalts der Mission und ihres Zieles geht u. a. auf die großen sozialen und politischen Probleme zurück, welche die Kirchen und Christen in vielen Teilen der Welt neu getroffen und herausgefordert haben.

Aber sie geht auch zurück auf ein Verständnis der Herrschaft Christi, die nach der Auffassung unserer Kirche nicht mit der Schrift übereinstimmt. Man unterscheidet nicht genügend die Herrschaft Christi, die er in seiner Kirche durch sein Wort ausübt, und die verborgene Herrschaft, die er zusammen mit seinem allmächtigen Vater in der Regierung der Welt ausübt. Durch eine solche Vermischung von Schöpfungsglauben und Erlösungsglauben wird leicht das primäre Ziel der Mission verdunkelt: die persönliche Befreiung des Menschen. Die Dokumente der Vollversammlung in Nairobi scheinen dagegen in höherem Grad Wert darauf zu legen, daß es die wesentliche Aufgabe der Mission ist, die Menschen zur Begegnung mit Christus zu führen, damit sie in das richtige Verhältnis zu Gott und ihrem Nächsten kommen, indem sie an ihn glauben . . ." (195–202, gek.).

Aus dem Sondervotum der Mehrheit des Ausschusses sei hier nur der kurze Abschnitt angeführt, der sich direkt mit der „Frage nach der Mitgliedschaft der Kirche von Norwegen“ beschäftigt:

„Wir . . . finden es prinzipiell richtig, daß die Kirche von Norwegen in einem Rat, wie es der Ökumenische Rat der Kirchen ist, Mitglied ist. Wir . . . finden auch, daß die Kirche von Norwegen durch ihre Mitgliedschaft bereichert worden ist.

Zugleich zeigt dieser Bericht des Ausschusses, daß wir aus norwegischer Sicht viele kritische Bemerkungen gegen einen Teil der theologischen Standpunkte und einen Teil der Organisationspraxis im Ökumenischen Rat der Kirchen vorzubringen haben. Wir können gleichwohl nicht sehen, daß diese Kritik einen so grundlegenden Charakter hat, daß sie gegen die übergeordneten und prinzipiellen Überlegungen verstößt, die wir oben angestellt haben. Deshalb empfehlen wir, daß die Kirche von Norwegen weiterhin ihre Mitgliedschaft aufrechterhält und ihren Einsatz besonders im Rahmen der theologischen Gespräche fortsetzt, wenn möglich sogar steigert.

Die theologische Entwicklung im Ökumenischen Rat zwingt uns indessen, die Frage zu stellen, ob unsere Kirche ihre Mitgliedschaft fortsetzen soll unabhängig davon, was geschieht oder was gesagt wird. Die Antwort muß sein: selbstverständlich nicht. Als die norwegischen Bischöfe im Jahre 1946 an die Gemeinden schrieben und ihnen vom Beitritt Mitteilung machten, zeigten sie auch den Rahmen für die Mitarbeit unserer Kirche auf. Als Maßstab wurde u. a. aufgestellt, daß der ÖRK ‚auf klaren und sicheren gesamtchristlichen Grund‘ gebaut sein muß. Wenn der Ökumenische Rat sich von den grundlegenden Glaubenswahrheiten entfernt, die immer christliches Gemeingut gewesen sind und die u. a. in der Basis des Rates niedergelegt sind, dann muß das Konsequenzen für die Mitgliedschaft unserer Kirche haben. Wir können nur verweisen auf die Entwicklung innerhalb des ‚Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen‘, an dem norwegische kirchenleitende Persönlichkeiten in den 30er Jahren aktiv teilgenommen haben, von dem man sich aber zurückzog, als der Weltbund mit Ansichten hervortrat, die man selbst als im Widerspruch zu den Grundpositionen unserer Kirche angesehen hat. Etwas Ähnliches kann selbstverständlich auch mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen geschehen, aber wir können jetzt nicht sehen, daß das bisher schon der Fall ist“ (210 f.).

Das Sondervotum der Minorität im norwegischen Ausschuss geht zunächst besonders auf Inhalt und Bedeutung der Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen ein:

„... Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, daß das gesamte *Normenproblem* im Ökumenischen Rat zum Hauptproblem geworden ist. Das betrifft nicht nur das Verhältnis zwischen Schrift und Tradition; es herrscht vielmehr ganz eindeutig eine Unklarheit im Verständnis der Offenbarung selbst, indem nämlich sich eine Tendenz durchgesetzt hat, die keinen Unterschied macht zwischen der allgemeinen Offenbarung und der Offenbarung in Christus. Folglich kann damit die allgemeine Geschichte den Charakter einer Offenbarungsquelle gewinnen, wie es in der sogenannten Säkularisierungstheologie zum Ausdruck kommt, oder in der Tendenz, Christusoffenbarung auch in anderen Religionen und Ideologien zu finden. . .

... Es sieht nicht so aus, als würde der Hinweis auf die Schrift in der Formulierung der Basis wirklich sicherstellen, daß die Heilige Schrift die entscheidende Norm in der ökumenischen Arbeit bekommt. Alle wahre Theologie ist Auslegung der Schrift. Weil es in der Basis des ÖRK nicht klar ist, daß alle Arbeit im Rat auf der Schrift allein beruhen muß, deshalb ist offenbar die Grundlage selbst der ökumenischen Arbeit im Wanken.

Die Basis des ÖRK enthält auch Mängel hinsichtlich ihres trinitarischen und christologischen Charakters. Die Aussage, daß der ÖRK eine Gemeinschaft von Kirchen ist, die ‚den Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen‘, gibt nicht eindeutig den Glauben an Jesus, den wahren Gott und wahren Menschen, wieder; ebenso entspricht der Abschluß der Basis, ‚zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes‘, nicht eindeutig dem trinitarischen Dogma der Alten Kirche.

Schlußfolgerung: Entsprechend unseren früheren Aussagen über die ökumenische Verantwortung im Lichte der Schrift und des Bekenntnisses halten wir daran fest, daß unsere Kirche ernsthaft an der Arbeit zur Überwindung der Spaltung der Christenheit teilnehmen muß. Wir meinen auch, daß die ökumenische Arbeit im Sinne der Kirchenökumene notwendig sei im Hinblick auf die sichtbare Einheit in der Verkündung des Wortes und der Verwaltung der Sakramente, so daß die Kirchen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander aufnehmen können. Wir meinen auch, daß es richtig ist, daß unsere Kirche mit anderen Kirchen zur Linderung der Not, zum Protest gegen Gewalt und Unrecht und zum gemeinsamen christlichen Zeugnis in Wort und Tat zusammenstehen muß.

Was den Ökumenischen Rat der Kirchen angeht . . ., so meinen wir allerdings, daß er heute ein sehr wenig dienliches Werkzeug im Dienste der christlichen Einheit ist. Aufgrund der unklaren Basis der Organisation einerseits und der stark radikalisierten Theologie andererseits, die z.T. durch das Sekretariat, z.T. auch durch die verantwortlichen Versammlungen vorgetragen wird, finden wir es höchst problematisch, daß die Kirche von Norwegen als Mitglied in dieser Organisation verbleibt. Selbst wenn es heute keine entsprechende Organisation gibt, der sich unsere Kirche statt dessen anschließen könnte, meinen wir, daß sie ihre ökumenische Verantwortung besser auf andere Weise wahrnehmen kann, z.B. durch den Lutherischen Weltbund oder durch direkte Kontakte mit anderen Kirchen. . .

In dem Brief unserer Bischöfe an die Gemeinden zum Beitritt der Kirche von Norwegen zum ÖRK aus dem Jahre 1946 werden die Bedingungen für ihren Beitritt zu dieser Gemeinschaft genannt. Als erster Punkt wird erwähnt, daß ‚diese auf klaren und sicheren gesamtchristlichen Grund gebaut sein muß‘. Be-

urteilt man die Entwicklung innerhalb des ÖRK, so können wir nicht sehen, daß diese Bedingung erfüllt ist. Wir vermissen gerade einen solchen klaren und sicheren gemeinchristlichen Grund, der die Voraussetzung dafür war, daß unsere Kirche dem Rat beiträt. Auf diesem Hintergrund wird auch der Schluß klar: Die Kirche von Norwegen muß sich aus dem ÖRK abmelden, und die Bischofsversammlung muß deshalb die Initiative ergreifen, dies zu tun.

Ein solcher Austritt wird sicher einen Bruch mit der Linie bedeuten, die die ökumenische Arbeit im Rahmen des ÖRK verfolgt hat. Aber er wird zugleich ein Zeugnis dafür sein, daß es den Kirchen vorrangig ums Evangelium geht, wie es uns in der Heiligen Schrift gegeben ist.

Unsere Kirche bekennt sich zum reformatorischen Erbe. Auch wenn die Reformation einen Bruch mit der damals bestehenden Einheit in der westlichen Christenheit bedeutet hat, so glauben wir doch, daß der evangelisch-lutherische Glaube und das evangelisch-lutherische Bekenntnis einen neuen Ausgangspunkt für kirchliche Einheit geschaffen haben. Nach seiner gesamten Intention will das lutherische Bekenntnis ökumenisch sein. Und wahre kirchliche Einheit kann nur dadurch geschaffen werden, daß man sich auf der Grundlage der Schrift über die Lehre des Evangeliums über die Verwaltung der Sakramente einig wird. Dies deutet für uns in die Richtung einer Ökumene, die auf der Grundlage der Schrift wahre Einheit zwischen den Kirchen schaffen kann.

Wir möchten unterstreichen, daß der Austritt aus dem ÖRK nicht einen Bruch mit den *Kirchen* bedeutet.

Für uns bedeutet er ein deutliches Zeugnis dafür, daß ökumenische Verantwortung fundamental theologischen Charakter besitzt, daß die Einheit der Kirche eine ‚Einheit im Glauben an Gottes Sohn und in seiner Nachfolge‘ ist.

Unser Beitrag zur Einheit der Kirche und der Beitrag aller Kirchen ist primär abhängig davon, was wir theologisch vom wahren evangelischen Glauben vermitteln können. Deshalb wird die Einheit der Kirche von der geistlichen und theologischen Erneuerung in den einzelnen Kirchen abhängen. In Treue gegenüber dem Evangelium muß unsere Kirche für die wahre Einheit der Kirche in Jesus Christus beten und arbeiten“ (215–221, gek.).

Klaus Schmidt